

Von: Weien Janik
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2026 11:00
An: Herrmann Gabriele
Cc: Turian Dagmar; BKS; mandysch279@gmail.com; madlen.groll@gmx.de; friedo22@yahoo.de; soziale-hilfe@web.de; thomasweichert@gmx.de; s.henke80@gmx.de
Betreff: Beantwortung Anfragen BKS vom 19.05.2026
Anlagen: Anfrage 1 - Mahnmal Genthin Wald, Umsetzung SR Beschluss 2005.pdf; Anfrage 2 - Auskunft über unter Denkmalschutz stehende Objekte.pdf; Anfrage 3 - Exponate Waschmittelmuseum .pdf; Anfrage 4 - Konzeption für Kinder- u. Jugendarbeit.pdf

Sehr geehrte Frau Herrmann,

anbei übersende ich Ihnen die Antworten der Verwaltung auf Ihre Anfragen aus der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses am 19.05.2026.

Anfrage 1 – Mahnmal Genthin Wald, Umsetzung SR Beschluss 2005

Bezogen auf die Ausführungen aus der Informationsvorlage 2019-2024/Info-254 vom 09.06.2023 und den nachfolgenden Diskussionen empfiehlt es sich eine Aufarbeitung und Vorschläge zum weiteren Vorgehen im Bau- und Vergabeausschuss zu diskutieren. Der Sachverhalt wird zur Diskussion in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 17.08. 2026 beantragt.

Anfrage 2 – Auskunft über unter Denkmalschutz stehende Objekte

Die aktuelle Liste der unter Denkmalschutz stehenden Objekte in Genthin und Ortsteilen von Landkreis Jerichower Land kann beim Fachbereich Bau eingesehen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit einer Onlineeinsicht unter <https://lda.sachsen-anhalt.de/denkmalinformationssystem>

Anfrage 3 – Exponate Waschmittelmuseum

Mit der Informationsvorlage 2024-2029/Info-012 wurden mögliche Standorte für die zukünftige Unterbringung der Exponate vorgestellt. Die weitere Beratung obliegt zunächst dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales (BKS).

Bis zu einer Entscheidung wird die Sicherung der Exponate durch die Stadt als Eigentümerin momentan durch kurzzeitige Verträge gewährleistet.

Anfrage 4 – Konzeption für Kinder- und Jugendarbeit

Die Überarbeitung der Konzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt federführend im Fachbereich BOS unter fachlicher Leitung des Leiters des Jugendclubs Tuheim.

Welche zivilgesellschaftlichen Akteure im Einzelnen beteiligt werden, ist derzeit noch nicht abschließend festgelegt. Vorgesehen ist die Einbeziehung von Vereinen, Verbänden, freien Trägern sowie weiteren in der Kinder- und Jugendarbeit engagierten Akteuren der Einheitsgemeinde Stadt Genthin. Grundlage der Überarbeitung bilden insbesondere die inzwischen vorliegenden aktuellen Daten zur Entwicklung der Kinder- und Jugendbevölkerung in der Einheitsgemeinde unter Beachtung veränderter Rahmenbedingungen und Bedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit.

Erschwerend wirkt sich derzeit aus, dass die durch den Landkreis Jerichower Land finanzierte Stelle der Streetworkerin bzw. des Streetworkers in Genthin nicht besetzt ist. Ein Zeitpunkt für die Wiederbesetzung der Stelle ist der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

Der Konzeptentwurf wird durch die Verwaltung erarbeitet. Nach dessen Fertigstellung erfolgt zunächst die Beratung im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss. Anschließend wird der Entwurf dem Stadtrat zur

Beschlussfassung vorgelegt. Ein konkreter Zeitpunkt für die Vorlage kann derzeit noch nicht benannt werden.



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Janik Weien
Bereich Bürgermeister
Sachbearbeiter

Tel: +49(3933)876102

E-Mail: Janik.Weien@stadt-genthin.de

Zentrale E-Mail: Stadtverwaltung@stadt-genthin.de

Besuchen Sie uns im Internet:

www.Stadt-Genthin.de

Stadt Genthin • Marktplatz 3 • 39307 Genthin

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für die genannten Empfänger bestimmt. Falls Sie kein genannter Empfänger sind, dürfen Sie diese E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder kopieren. Bitte benachrichtigen Sie Janik.Weien@stadt-genthin.de umgehend per E-Mail, falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, und löschen Sie sie von Ihrem System. Eine sichere und fehlerfreie E-Mail-Übertragung kann nicht gewährleistet werden, da Informationen abgefangen, beschädigt, zerstört, verzögert werden, verloren gehen, unvollständig sein oder Viren enthalten können. Aus diesem Grund übernimmt die Stadt Genthin keine Haftung für jedwede Fehler oder Auslassungen in dieser Nachricht, die auf eine E-Mail-Übertragung zurückzuführen sind. Falls eine Bestätigung erforderlich ist, fordern Sie bitte eine gedruckte Version an. Hinweis zur Datenverarbeitung: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten entspricht den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Auf den Datenschutzhinweis der Einheitsgemeinde Stadt Genthin wird hiermit verwiesen. Dieser Datenschutzhinweis kann über die Homepage der Stadt Genthin unter dem Link <https://www.stadt-genthin.de/datenschutz/> direkt aufgerufen werden.